

# Satzung

Vom Stammtisch V45 Twin

## **Name und Sitz des Stammtischs, Geschäftsjahr**

1. Der Stammtisch führt den Namen Stammtisch V45 Twin.
2. Der Stammtisch hat seinen Sitz in Rüsselsheim
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Zweck des Stammtischs**

Gemeinsame Ausflüge, Ausfahrten, Party und Wocheendtreffs  
Der Stammtisch verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Stammtisch V45 Twin kann jeder werden, der sich für Motorräder interessiert und das 18. Lebensjahr vollendet hat, und ein Motorrad besitzt.
2. Über die Aufnahme entscheiden die elf Gründungsmitglieder.

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft im Stammtisch endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist schriftlich und mündlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Stammtisch ausgeschlossen werden, wenn es
  - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Stammtischs in schwer wiegender Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat oder
  - b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.
4. Eingezahlte Aufnahme- und Beitragsgelder werden bei Austritt aus dem Stammtisch nicht zurückerstattet.
5. Die Rückgabe der Kleidungsstücke mit dem Wappen V45/ "Hessen 95" müssen unverzüglich nach Austritt an den Stammtisch V45 Twin zurückgegeben werden ohne Entschädigung.

## **Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge**

1. Bei der Aufnahme in den Stammtisch ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden von den elf Gründungsmitgliedern festgelegt. Dabei ist die Offenheit des Stammtischs für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.
3. Beitragsaussetzungen bei finanziellen Problemen einzelner Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand beschlossen.
4. Der Beitrag muss zum 01 oder 15 des Monats bezahlt werden.

## **Abwesenheit**

1. Unentschuldigtes Fehlen wird mit einer Strafe von 5 € belegt. Diese Maßnahmen kommen aber nur, wenn es sich um ein offizielles Treffen handelt, zum Tragen.
2. Als entschuldigt gilt, wer einem an dem Treffen teilnehmenden Mitglied im Voraus Bescheid gibt.

## **Mitgliederversammlung**

- 1. Mindestens einmal im Monat, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.**
- 2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.**

## **V45**

- 1. Dem Vorstand des Stammtischs obliegen die Vertretung des Stammtischs und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:**
  - a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,**
  - b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,**
  - c) die Verwaltung des Stammtischvermögens,**
  - d) Aufstellung eines Jahresveranstaltungsplans.**
- 2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Stammtischsprecher.**
- 3. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Stammtischs sein. Endet die Mitgliedschaft im Stammtisch, endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.**

## **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1. Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen des Stammtischs teilzunehmen.**
- 2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Stammtischs zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen des Stammtischs durch seine Mitarbeit zu unterstützen.**
- 3. Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden durch die Mitglieder abgestimmt. Notwendig für ein Ja sind 51% der Stimmen.**
- 4. Auf jedem Treffen ist von jedem Mitglied ein Stammtisch Zeichen zu tragen.**
- 5. Jedes Mitglied muss der Satzung und den damit verbundenen Konsequenzen mit seiner Unterschrift zustimmen. Weigert sich ein aktives Mitglied, der Satzung voll und ganz gerecht zu werden, so entscheidet der Vorstand über eine mögliche Konsequenz.**
- 6. Jedes Mitglied hat im Jahr 20 Arbeitsstunden auf unsere V45 Ranch zu leisten, sollte dies nicht möglich sein kann das Mitglied zu anderen Arbeit verpflichtet werden oder am ende vom Jahr für nicht geleistete Arbeitsstunden 10 Euro pro Stunde in die Kasse zu zahlen.**

## **Verwendung des Stammtischsymbols**

- 1. Jedes Stammtischsmitglied erhält einen Aufnäher. Dieser darf nur von den Mitgliedern getragen werden.**
- 2. Jede missbräuchliche Verwendung des Stammtischsymbols fällt zu Lasten des betreffenden Mitglieds.**
- 3. Jede Verletzung dieser Art kann zum Ausschluss führen.**